KNORR-BREMSE

WIDERRUF DER STIMMABGABE PER BRIEFWAHL / WIDERRUF DER VOLLMACHT

Zugangsnummer (gemäß Anmeldebestätigung): _____

Anzahl Aktien (gemäß Anmeldebestätigung): _____

Ich / Wir _____ widerrufe(n) hiermit
Name, Vorname

☐ meine/unsere abgegebene(n) Briefwahl-Stimme(n).

☐ die an die von der Knorr-Bremse AG benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Moritz Schuler und Herrn Andreas Spitzauer, beide c/o Knorr-Bremse AG, erteilte Vollmacht, mich/uns im Rahmen der auf den 30. April 2024 einberufenen Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG zu vertreten.

☐ die an _____
Bevollmächtigte(r): Vorname, Name

wohnhaft in _____
Wohnort

erteilte Vollmacht, mich/uns im Rahmen der auf den 30. April 2024 einberufenen Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG zu vertreten.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift(en)/Person(en) der/des Erklärenden gem. § 126b BGB

Hinweise:

- Der Widerruf der Vollmacht muss in Textform erfolgen, es sei denn die Vollmacht wurde nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre (insbesondere Kreditinstitute), Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) erteilt.
- Sofern Sie die den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht oder die Stimmabgabe per Briefwahl postalisch widerrufen möchten, übermitteln Sie den Widerruf bis zum 29. April 2024 um 24:00 Uhr (MESZ) (Zugang) bitte per Briefversand an folgende Adresse: Knorr-Bremse AG, c/o ADEUS, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg. Zudem ist der Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie der Widerruf der Stimmabgabe per Briefwahl jeweils über den Online-Service unter ir.knorr-bremse.com/hv sowie im Falle eines Widerrufs der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per E-Mail an hv-service.knorr-bremse@adeus.de vor und auch noch während der Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zu dem in der Hauptversammlung am 30. April 2024 vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt zugegangen sein.
- Sofern Sie die einer dritten Person erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber der von Ihnen bevollmächtigten Person erklären und dies der Gesellschaft nachweisen, oder auch gegenüber der Gesellschaft erklären. Bitte übermitteln Sie den der Gesellschaft gegenüber erklärten Widerruf bzw. einen entsprechenden Nachweis bis zum 29. April 2024 um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) per Briefversand an folgende Adresse: Knorr-Bremse AG, c/o ADEUS, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg. Alternativ können Sie einen solchen Widerruf oder den entsprechenden Nachweis über den Online-Service unter ir.knorr-bremse.com/hv vor und auch noch während der Hauptversammlung bis zu dem in der Hauptversammlung am 30. April 2024 vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt erteilen.